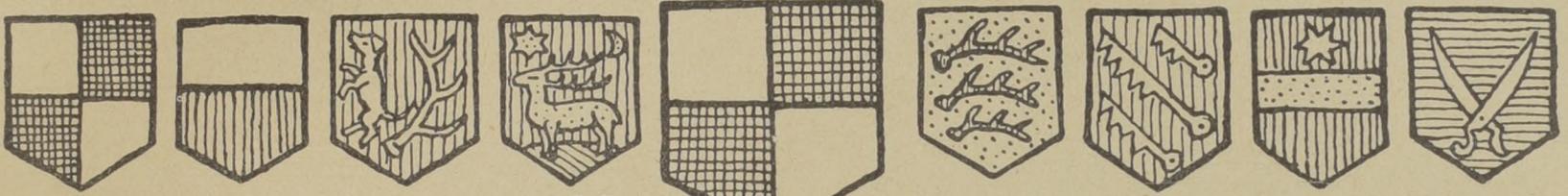


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT - UND VOLKSKUNDE

NUMMER 9

Hechingen, 15. September 1938

7. JAHRGANG

Hohenzoller gehen zum Soldatenkönig. 1731

Von P. Schäfer - Hitzkofen

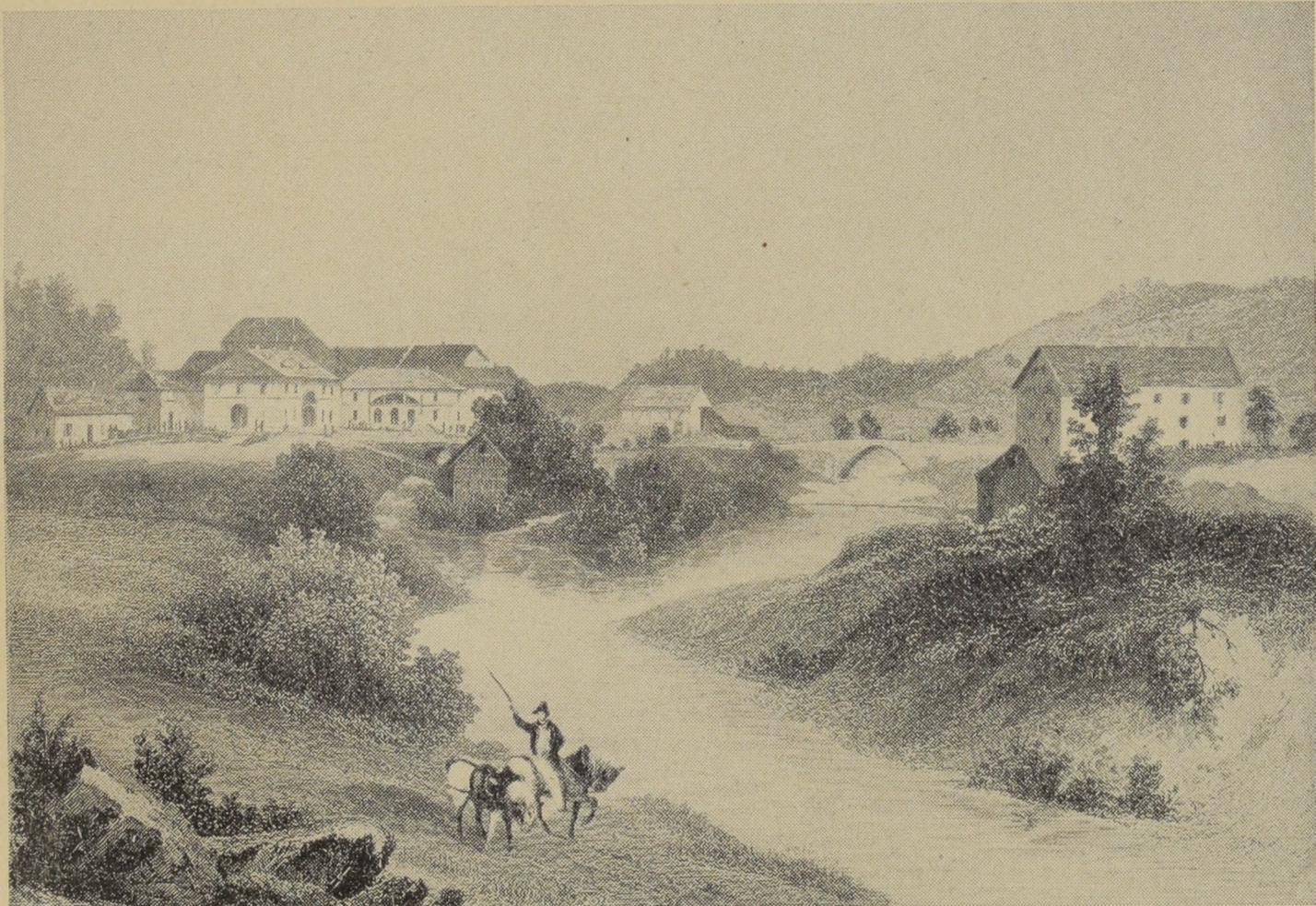
Beim Durchsuchen der Audienzprotokolle der früheren Grafschaft Hechingen findet man, daß viele ledige und verheiratete Männer den Beruf eines Soldaten wählten. Der Grund dürfte wie immer weniger Abenteuerlust als vielmehr Liebe zur Sache und Verdienstmöglichkeit gewesen sein.

Eine ganze Menge Hohenzoller dienten auch im Heere des Soldatenkönigs. Der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen machte Friedrich Wilhelm I. sogar ein Ge-

schenk, indem er ihm zwei seiner Landeskinder, zwei „große Mann“, den Johannes Rädle von Killer und Friedrich Fritz von Beuren im Jahre 1731 zur Leibgarde verehrte. Die beiden Angeworbenen erhielten große Vergünstigungen. Das Uebereinkommen, das Fürst und Landeskinder trafen, lautet:

* „Nachdem wir aus (uns) gnädigst entschlossen, Sr. Königl. Mayestät in Preußen ein paar große Mann zu

* St.A. Sigmaringen.



Lauchenthal

Nach einem Stahlstich



Die Weilerburg

Foto: Willy Baur

dero Leib-Regt. zu verehren und hierzu den Johannes Rädle, des Kaspar Rädlen von Killer Sohn auserlesen, beide auch auf unser gd. Ansinnen und Zusprechen sich darzu willig verstanden haben, als gereicht uns derselben gehorsamste Bereitwilligkeit zu besonders gnädigstem Wohlgefallen und haben wir ihnen die Gnad getan, daß

1. Der Vater auf Lebenslang Hagens, Jagens und Fronfrei, massen wir das eine von selbst und können, das andere aber mit unserem Herrn Vaters gd. verständigen werden. Auch

2. aller Prästandorum (Abgaben), so der Herrschaft und dem Pfarrer gebühren, ingleichen der Steuer und Anlagen frei sein sollen.

3. Für Johannes Rädle und dessen Vater Caspar Rädle erlauben wir ihnen zur besonderen Gnad, daß er ohne Bezahlung des Umgelds wirten, soviel er für das Dorf Killer brauchet nehmen dürfe wo er will, jedoch alle Zeit und bei jeder Fuhre ein Kanzlei-Paß nehmen solle.

4. Wollen wir dem Sohne über die Reiskosten 100 fl bar auf den Weg auszahlen lassen und wie

5. Der Sohn sich auf 3 Jahr zu Königlich Preuß. Diensten sich obligat machet, also werden wir ihm bei Sr. Königl. Mayst. eine Capitulation hierüber ausbringen.

6. Solle er der Sohn, nach seiner ehrlichen Zurückkunft, samt seinen Kindern ebenfalls jagens-hagens- und fronfrei sein.

Zu dessen mehreren Versicherung haben wir diese Signatur unter unser eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Fürstl. Insiegel ausfertigen und dem Vater Caspar Rädle von Killer zustellen lassen. So geschehen, Hechingen, den 14. Mai 1731.“

Das Dekret, das Friedrich Fritz, Bernhard Fritzens von Beuren Sohn bekam, lautet ähnlich wie vorstehendes, mit Ausnahme von Punkt 3., 4. und 6. Punkt

3. heißt: Friedrich Fritz und dessen Vater Bernhard Fritz sollen des Fronholzmachens frei sein.

Punkt 4. wollen wir dem Sohn über die Reisekosten noch 60 fl, woran er bereits 7 fl 30 Kreuzer empfangen hat, auf den Weg bezahlen lassen. Nr. 6. fällt ganz weg.

Daß nun Kaspar Rädle als Wirt keinen Betrug treiben konnte und die Fürstl. Einnahmen (das Umgeld betreffend) keine zu großen Einbußen erlitten, erließ der Geh. Hofrat sofort Ausführungsbestimmungen zu Punkt 3. des Dekrets Rädle. Sie lauten:

„Gleichwie Ihre Hochf. Durchlaucht aus einer ganz besonderen Gnad, die sie sonst keinem Untertanen im ganzen Land erteilen werden, dem Caspar Rädle den Wein selbst zu holen erlaubt haben, „aso“ verstehen sich höchst dieselbe, daß er solches zu dero größeren Schaden zu erweitern nicht gemeint sein werden. Ihre Hochf. Dcht. erklären also ihre Verwilligung noch ferner gd. dahin, daß der Caspar Rädle die Hochzeiten, Kindstauen u. Begräbnistrunk, Kirchweih und Gemeindezehrung zu Killer, auch die Weinkäuf, wann gleich nur einer von den Vertragsschließer daselbsten wohnt halten, Ingleichen einen Ausländer, den sein Weg durch Killer trägt, mit Essen und Trinken bewirten möge. Außerdem aber bleibt den Untertanen aus anderen Flecken und auswärtigen Leuten bei gesetzlicher Straf verboten, Trinkens halber, es sei wenig oder viel, nach Killer zu kommen oder Wein von da zu holen. Auch soll der Kaspar Rädle weder in noch außer Lands den Wein maß- oder fäßleinweis hinzugeben und auf diese oder andere Wege keinen Schleich zu schulden kommen lassen.

Weilen der Kaspar Rädle bishero gegen jährliche Erlegung des gewöhnlichen Accis a 12 fl Branntwein gebrannt hat, so erlassen Se. Hochf. Durchlaucht ihm auch diese jährlichen 12 fl.“

Die oben angegebenen großen Vergünstigungen regten

anscheinend erst recht die Lust an, Soldat in Preußen zu werden, denn schon nach einem Monat richtete der Erbprinz, der zu der damaligen Zeit in Berlin weilte, ein Schreiben folgenden Inhalts an das Hofratskollegium in Hechingen mit der Bemerkung, es sämtlichen Vögten und Vorstehern sowohl der Stadt also auch auf dem Lande mitzuteilen:

„Ich gebe hiemit die Commission, daß, obwohl ich die Preuß. Werbung in dem Lande zu hüten nicht gedacht bin, so gehört mir doch billig der Vorzug. Es solle also allen Vögten, damit sie nicht allein für sich darauf halten, sondern auch den Burschen, daß keiner sich mit der Unwissenheit excusieren könne, publiciert werden, daß falls ein oder anderer sich jetzt oder inskünftig in Preuß. und andere Dienste zu engagieren Lust habe, so solle er vorher durch den Vogt vor unsern Hofrat präsentiert werden, um zu sehen, ob ein solcher auf die nämliche Conditiones nicht selbst anständig sein und dieses bei

Confiscation Hab und Guts. Unser Hofrat aber hat sich dahin zu inspirieren, daß dergleichen Leute mit dem Meß wie es der Ueberreiter Werner hat, auf die ihm bekannte Weis gemessen, auch sonsten, ob sie wohl gewachsen, in rechten Jahren und tüchtig seien examiniert, und solchenfalls vor (für) uns begehalten werden sollen. Wann aber das Erforderliche bei ihm nicht zu finden, so kann man ihm einen schriftlichen Paß oder Erlaubnis, welches allemal zu observieren, erteilen, ohne welche die Uebertreter in die vorgesezte Pan (Strafe) verfallen sein sollen.“

Ein weiteres Schreiben verlangte dann noch, daß keinem Burschen die Erlaubnis gegeben werden sollte, wenn er sich nicht dem Geh.-Rat vorgestellt und urkundlich vom Pfarrer bescheinigt, das 22. Lebensjahr zurückgelegt habe.

Obigem Johannes Rädle scheint es bei den Soldaten in Preußen gut gefallen zu haben. Nach einer späteren Notiz war er noch 1747 in Preußen.

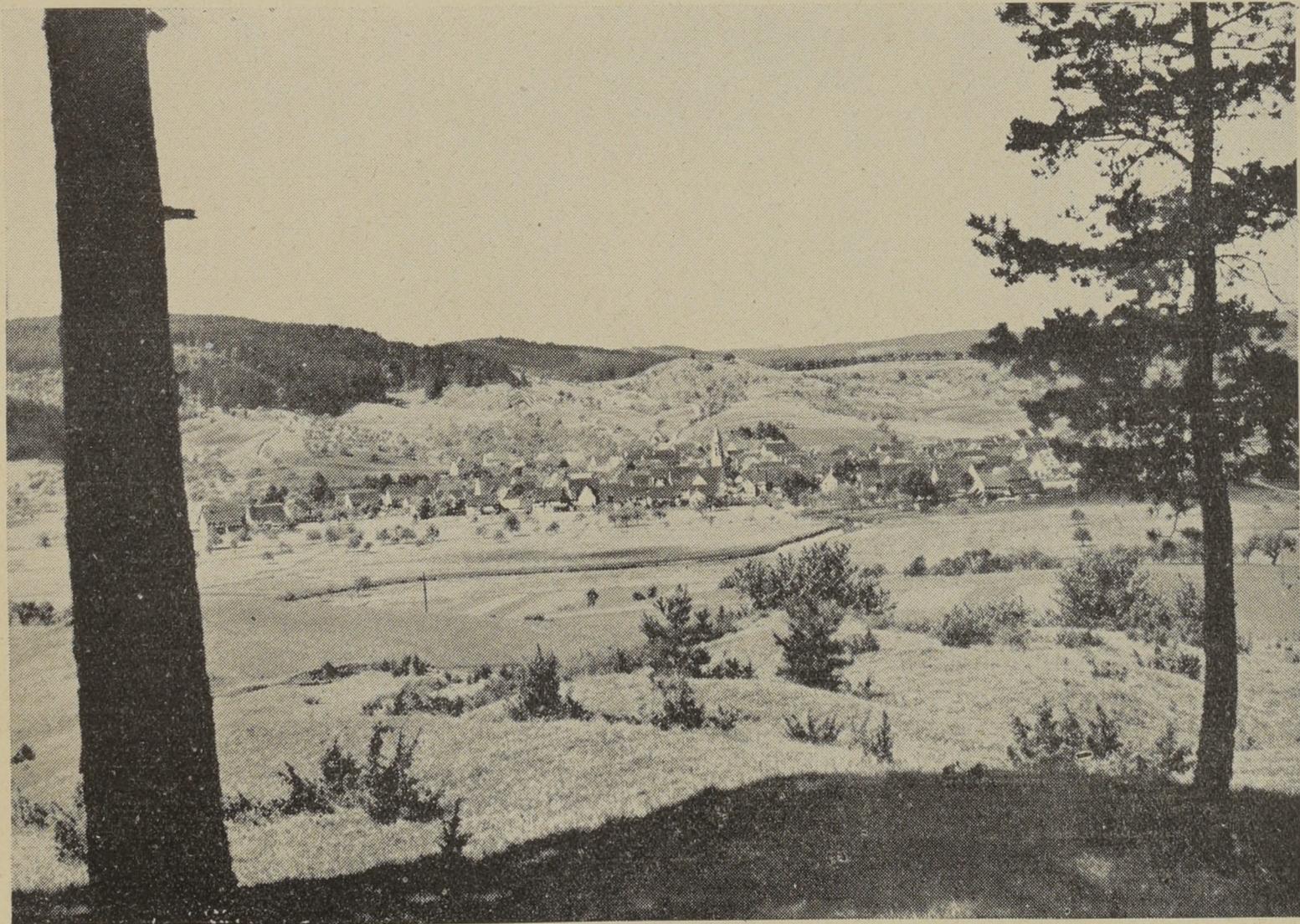
Kloster Mariaberg und unser Hohenzollern

Von J. A. K r a u s, Dietershofen

Im schönsten Teile des Oberlaufes der Lauchert liegt unweit von Gammertingen auf mäßig hohem Felsen das ehemalige Klösterlein Mariaberg, dessen Gebäude, von denen besonders die wohlerhaltene Kirche sehenswert ist, seit 1847 eine Schwachsinnigenanstalt enthalten. Das Frauenkloster „zum Berg der hl. Maria“ stand bis zur Aufhebung im Jahre 1802 auch mit dem Gebiet des heu-

tigen Hohenzollern mehrfach in Beziehungen, auf die wir kurz hinweisen wollen.

Nach glaubwürdiger Ueberlieferung ist die klösterliche Stätte von einer Gräfin gegründet worden, die in der Nähe eine Burg besaß, und zwar zum Andenken an ihre beiden durch einen tragischen Zufall ums Leben gekommenen Knaben. Diese waren nämlich in einer



O w i n g e n

Foto: Willy Baur